

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 171 (2005)

Heft: 9

Artikel: Kooperation zwischen Politik und Verwaltung

Autor: Joder, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Flpl Kommandos
- LBA und FUB

Die immer wieder gestellte Frage, ob diese Reorganisation notwendig war oder nicht, lässt sich eigentlich einfach beantworten.

Bei der Schaffung der LW XXI ging man davon aus, dass man nichts verändern solle, was funktioniert. Diese Aussage allein wäre eigentlich nicht falsch.

Die bundesrätlichen Sparvorgaben konnten aber mit der alten Lösung ohne massive Leistungseinbussen nicht aufgefangen werden. Dazu kam die Schaffung der LBA und FUB, die direkten Einfluss auf die Organisation der Luftwaffe hat, sowie die Vorgaben des CdA, welche strukturelle Anpassungen notwendig machen.

Um an den **Leistungen der Luftwaffe** keine Abstriche machen zu müssen, wurde ein schlankeres Stationierungskonzept entwickelt und gleichzeitig die Prozesslandschaft überarbeitet.

Die neue Struktur wurde aber auch notwendig, um dem Kdt Luftwaffe zu ermöglichen, direkt in den Joint-Führungsprozess einzutreten und seine Führungsverantwortung wahrzunehmen. Zu diesem Zwe-

cke verfügt er über seinen neuen, leistungsfähigen LW Stab, der die operativen Vorgaben für die Luftwaffe auf Grund des Joint-Dialogs ausarbeiten und dem Einsatz Luftwaffe befehlen kann.

Mit dieser Lösung ist sichergestellt, dass Jointness (teilstreitkräfteübergreifende, gemeinsam zu erfüllende Aufträge unter der Führung des CdA [FST A] oder eines designierten Task-Force-Kommandanten) ab initio in enger Zusammenarbeit zwischen FST A – Heer – LW – LBA und FUB mit dem notwendigen Know-how der Luftwaffe erarbeitet werden kann.

Wie eingangs erwähnt, wird der Veränderungsprozess mit dem Schritt 1. Januar 2006 nicht abgeschlossen sein. Da Veränderungen in der heutigen schnelllebigen Zeit die einzige Konstante sind, stellt sich für den Leser die Frage nach dem wie weiter?

Im personellen Bereich werden auf den 1. Januar 2008 nochmals marginale Verschiebungen in die LBA und FUB notwendig werden.

In finanzieller Hinsicht wird der Frage nach Aufwand und Nutzen noch vermehrt Beachtung geschenkt werden müssen.

Bis zu neuerlichen, weiteren Anpassungen wird es aber für die Luftwaffe vorab darum gehen, die neuen Strukturen zum Leben zu erwecken, dort wo prozessuale Schnitte ungünstig liegen, Feinkorrekturen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass die «neue» Luftwaffe eine grösstmögliche Handlungsfreiheit erhalten kann, die es ihr ermöglicht, weiterhin rasch und zuverlässig in höchster Qualität ihren Auftrag im Luftraum selbstständig und ohne künstliche oder unnötige Hindernisse zu Gunsten von Armee und Bevölkerung zu erfüllen. ■



Walter Knutti,
Brigadier,
Chef Stab Luftwaffe,
wird auf den 1. Januar 2006 zum Kdt
Luftwaffe ernannt und
zum Korpskommandanten befördert,
1595 Faoug.

Kooperation zwischen Politik und Verwaltung

Sinn und Zweck unseres Wehrwesens sind in Art. 58 Abs. 2 der Bundesverfassung wie folgt definiert: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens. Sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der innern Sicherheit und bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen.»

Dieser Grundsatz bedarf der Konkretisierung. Eine solche ist deshalb wichtig, weil die allgemeine Wehrpflicht besteht, die Armee nach dem Milizprinzip organisiert und Teil der Öffentlichkeit ist. Diese hat sich immer klar hinter das Wehrwesen gestellt. Letztmals anlässlich der Abstimmung vom 18. Mai 2003 über die Revision des Militärgesetzes betreffend Einführung der Armee XXI. Der damalige Ja-Stimmen-Anteil von über 75% ist ein eindrücklicher Vertrauensbeweis. Als Gegenleistung hat das Schweizer Volk Anspruch darauf, genau zu wissen, wohin die militärpolitische Reise geht. Gefragt sind klare Perspektiven mit einem eindeutig definierten Leistungsprofil der Armee.

Ohne Zweifel bestehen diesbezüglich Defizite. Die entsprechenden Ursachen sind zweifacher Art: Erstens ist die Information und Kommunikation zu intensivieren, und zweitens dominiert der Finanz- und Spardruck. Besonders im Bereich der Rüstung sind die Auswirkungen fatal. Gemäss aktuel-

lem Stand der Finanzplanung betragen die jährlichen Ausgaben im Verteidigungsbereich bis zum Jahr 2008 im Durchschnitt 3,8 Milliarden Franken. Seit 1995 sind die Ausgaben für die Landesverteidigung gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes von 14% auf 9% zurückgegangen. Während die übrigen Bundesausgaben in der gleichen Zeitspanne um 35% zugenommen haben, sind die Aufwendungen für die Landesverteidigung deutlich rückläufig. Besonders bei der Rüstung hat die Armee einen markanten Nachholbedarf. Dies deshalb, weil als Folge der Sparmassnahmen der Anteil der Betriebsausgaben im Verteidigungsbereich zugenommen hat und gleichzeitig die Rüstungsausgaben stark gesunken sind.

Die gesamte Problematik ist bei der diesjährigen Parlamentsdebatte über das Rüstungsprogramm offensichtlich geworden. Wenn konkretisierte Ziele fehlen, die mittelfristigen Perspektiven sich immer wieder verändern und der Spardruck erhöht wird, ist es schwierig, Rüstungspolitik zu machen. Dann herrscht Jahrmarktstimmung auf dem politischen Parkett, und sachdienliche Resultate können nicht erwartet werden. Korrekturen sind deshalb nötig.

Erforderlich ist vor allem mehr finanzielle Planungssicherheit. Diese kann durch einen frühzeitigen Bezug des Parlaments erreicht werden. Gerade im Rüstungsbereich muss die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Parlament rechtzeitig beginnen, generell intensiviert werden und mehr Verbindlichkeit erlangen.

gen. Dabei ist der Rüstungsbedarf einzubetten in eine Gesamtschau bezüglich der durch die Armee zu erbringenden Leistungen. Aspekte wie zum Beispiel Doktrin, Organisation, Ausbildung, Infrastruktur, Personal spielen dabei ebenfalls eine Rolle. Zu Beginn einer jeden parlamentarischen Legislatur ist über eine vierjährige Rüstungsplanung mit ergänzender Beschlussfassung betreffend den erforderlichen Zahlungsrahmen zu debattieren und zu entscheiden. Auf diese Weise wird die Rüstungsbeschaffung optimiert, unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden und das Parlament stärker in die Gesamtverantwortung einbezogen. Erforderlich im Rüstungsbereich ist nicht Konfrontation, sondern vermehrte Kooperation zwischen Politik und Verwaltung.

Rudolf Joder, Nationalrat, Belp

Motion Rudolf Joder
Mehr finanzielle Planungssicherheit
für die Armee

Text der Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der erforderlichen Rechtsgrundlagen zu veranlassen, dass inskünftig zu Beginn einer jeden Legislaturperiode dem Parlament die militärische Rüstungsplanung für die Dauer von vier Jahren mitsamt den erforderlichen Kreiditen zur Kenntnisnahme und zum Entscheid vorgelegt wird.